

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

539

Einbezugssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Westendstraße“ nach § 34 BauGB: Abwägungsbeschluss

Az. F11/6102

anwesend: 12

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt aufgrund der Tatsache, dass keine Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) eingegangen sind und auch von Privaten keine Einwendungen vorgebracht wurden, dass keine Änderungen notwendig sind

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind keine Änderungen in die Einbezugssatzung einzuarbeiten.

Gemeinderatsmitglied Weiß nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

540

Einbezugssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Westendstraße“ nach § 34 BauGB: Satzungsbeschluss

Az. F11/6102/20

anwesend: 12

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten hat den Entwurf der Einbezugssatzung für das Gebiet „Westendstraße“ mit Beschluss vom 19.09.2022 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 19.09.2022, war in der Zeit vom 14.10.2022 bis 14.11.2022 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Einwendungen zur geänderten Planung sind nicht eingegangen.

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt hiermit gemäß § 10 Abs 1 i.V.m § 34 Abs.4 BauGB die Einbezugssatzung für das Gebiet „Westendstraße“ in der Fassung vom 19.09.2022 zuletzt geändert am 12.12.2022 als Satzung auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinderatsmitglied Weiß nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

541

Auftragsvergabe Mischwasserbehandlung Kläranlage Fünfstetten:
Tief- und Rohbauarbeiten sowie Maschinen- und Elektrotechnik

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte zu diesem Punkt Herrn Ing. Pfof jun. Dieser stellte fest, dass die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben wurde und 10 Firmen Unterlagen angefordert haben. Bei der Angebotseröffnung am 02.12.2022 wurden von 4 Firmen Angebote vorgelegt.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das IB Pfof ist die Fa. Heuchel GmbH & Co.KG, Nördlingen, die günstigste Bieterin:

Angebot/Bieter:	geprüfte Angebotssumme:
1. Heuchel,Nördlingen:	1.464.852,52 € brutto
2. ...	1.637.620,44 € brutto
3. ...	1.780.337,43 € brutto
4. ...	2.257.976,44 € brutto (+ 54,14 %)

Kostenschätzung Ingenieurbüro Pfof: 1.600.000,00 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Pfof zuzustimmen, der Fa. Heuchel GmbH & Co.KG, Nördlingen, den Zuschlag zu erteilen.

Ing. Pfof informierte, dass der Baubeginn nach der Klärschlammräumung Ende April 2023 erfolgen wird. Der beantragte Zuschuss beträgt 250,00 € pro Einwohner und ist spätestens nach 4 Jahren nach dem Maßnahmenbeginn abzurufen. Dies wird eingehalten, da die letzten Restarbeiten im Jahr 2024 vorgesehen sind.

542

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3250/17 der Gemarkung Fünfstetten (Ludwigstr. 1)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3250/17 der Gemarkung Fünfstetten (Ludwigstr. 1) Semmel Johann, Bahnhofstr. 6, 86653 Monheim, wird einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlich und südlich der Bahnhofstraße“. Es hält lt. Antrag alle Festsetzungen ein und ist genehmigungsfrei.

543

Förderprogramm der Gemeinde Fünfstetten für Regenwasser-
zisternen

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte fest, dass der Gemeinderat dieses Förderprogramm bereits in nichtöffentlichen Sitzungen vorberaten hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das diesem Protokoll als **Anlage** beigefügte Förderprogramm.

544

Anschaffung eines neuen Buswartehäuschen für den OT Bahnhof

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der Schaden am Buswartehäuschen am Bahnhof sowie die Aufräumkosten von der Versicherung des Schadensverursachers i.H.v. 2.657,05 € reguliert wurde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Buswartehäuschen wieder neu bei der Fa. wsm anzuschaffen: Modell Köln K 3 a/a mit Sitzbank (B 3.180 x T 2.165 x H 2.510 mm). Die Kosten hierfür betragen 3.566,42 € brutto. Die Entladung sowie der Aufbau erfolgt durch den Bauhof.

Der genaue Standort des Buswartehäuschens wird mit der Fa. Osterrieder sowie dem Landratsamt besprochen bzw. festgelegt.

545

Zuschuss an die Caritas-Sozialstation Wemding e.V.: Tagespflege
„Haus Verecunda“ für ein Fahrzeug

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Frau Annemarie Reichl vom Caritasverband Wemding einen Zuschuss für ein Fahrzeug für den Transport von Rollstuhlfahrern beantragt hat. Derzeit werden 7 Personen aus Fünfstetten betreut, darunter 3 Rollstuhlfahrer. Die Gemeinde Fünfstetten hat früher bzw. bis zum Jahr 1993 jährlich 1,00 DM pro Einwohner an den Caritasverband Wemding bezahlt. Der Vorschlag der Caritas für den Zuschuss wäre 1,00 €/ Einwohner.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Caritas-Sozialstation Wemding e.V. bei der Anschaffung eines Fahrzeugs für den Transport von Rollstuhlfahrern mit einem einmaligen Zuschuss i.H.v. 2.000,00 € zu unterstützen.

546

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Vorläufiger Sitzungsplan für das Jahr 2023

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte den Gemeinderat über den vorläufigen Sitzungsplan für das kommende Kalenderjahr.

547

Spende des VDK-Ortsverbands Wemding für den Kindergarten Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der VDK-Ortsverband eine Spende i.H.v. 250,00 € für den Kindergarten St. Elisabeth Fünfstetten überbracht hat.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.45 Uhr.